

Ludwig-Maximilians-Universität
Fakultät 13: Klassische Philologie
Did. PS: Antike Rhetorik im Latein-
unterricht
Seminarleiter: Prof. Dr. M. Janka

Die Reden Ciceros in seinem
Konsulatsjahr 63 v. Chr.:
- Ein Lernzirkel -
„Pro Rabirio“

Verfasserin: Mareike Klemm
Studiengang: LA Gym Deutsch/Latein
Fachsemester: 6
Immatrikulationsnummer: 2258557
mareike.klemm@gmx.de

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	S. 03
II. Die Rede <i>Pro Rabirio [perduellionis reo]</i>	S. 03
1. Sachanalyse:	S. 03
a. Allgemeine Informationen	S. 03
b. Aufbau und Inhalt.....	S. 07
c. Ergebnis.....	S. 08
d. Besonderheiten	S. 08
2. Didaktische Analyse/Legitimation	S. 09
3. Methodische Analyse/Didaktischer Entwurf.....	S. 09
III. Bibliographie	S. 13
IV. Anhang.....	S. 14

I. Einleitung

Die Reden Ciceros aus seinem Konsulatsjahr eignen sich schon aufgrund des interessanten politischen Hintergrundes und der Person Ciceros gut für die Behandlung im Lateinunterricht. Die Reden gegen Catilina sind fester Bestandteil des Lateinunterrichts der zehnten Jahrgangsstufe. Aber auch die Verteidigungsreden für Murena und Rabirius spiegeln sowohl Cicero auf seinem politischen Höhepunkt, so wie auch den politischen Zustand der Republik¹. Im Rahmen dieser Arbeit soll nun die Rede *pro Rabirio* näher betrachtet, didaktisch legitimiert und umgesetzt werden, während die Reden gegen Catilina und für Murena von meinen Kommilitoninnen Veronika Till und Franziska Fuchs untersucht und innerhalb unseres gemeinsamen didaktischen Entwurfes dargestellt werden.

II. Die Rede *pro Rabirio [perduellionis reo]*

1. Sachanalyse

a. Allgemeine Informationen

Nach der Aussage Adolf Primmers² ist diese Verteidigungsrede für Rabirius deshalb interessant, da sie zum einen trotz der knappen und gedrängten Form "eine seiner stärksten oratorischen Leistungen" darstellt. Zum anderen, da sie einen "beträchtlichen historischen Quellenwert" besitze. So werden in ihr wichtige Einrichtungen wie das SCU³, das Perduellionsverfahren und die *provocatio ad populum* thematisiert. Diesem Standpunkt kann ich nur zustimmen, gerade wenn man die Situation betrachtet, in der Cicero diese Rede hält.

Der Prozess und die Rede fanden knapp vor Mitte des Jahres 63 v. Chr. statt.⁴ Angeklagt wurde der Senator und begüterte Ritter aus Campanien C. R. Rabirius durch den Volkstribun T. Labienus und C. Julius Caesar⁵. Vorgeworfen wurde Rabirius nicht Mord, sondern – wegen seiner Unverletzlichkeit als Senator – Hochverrat (*crimen maiestatis/ perduellionis*).⁶ Er wurde beschuldigt, im Jahre 100 v. Chr. an der Ermordung des damaligen Volkstribunen L. Appuleius Saturninus

¹ Von einer Betrachtung der Rede über das Ackerbaugesetz haben wir abgesehen.

² Primmer S.7.

³ Diese Abkürzung für *Senatus Consultum Ultimum* werde ich in dieser Arbeit verwenden.

⁴ Vgl. Primmer S.9ff. und Fuhrmann Kommentar S.197f.

⁵ Vgl. Primmer: S. 10.

⁶ , S.198.

beteiligt gewesen zu sein. Die Verspätung einer Anklage um 37 Jahre lässt leicht vermuten, dass es sich hierbei nur um einen Vorwand handelte und dass es in Wahrheit um eine viel bedeutendere Sache ging.

Hierfür müssen jedoch zunächst die Umstände dargestellt werden⁷, unter denen Saturninus ermordet wurde. Nach einer außenpolitisch kritischen Phase, nämlich nach dem Krieg gegen Jugurtha (111-105 v. Chr.) und den Kämpfen gegen die Kimbern und Teutonen (113-101 v. Chr.), hatte die „Senats Herrschaft“ an Ansehen verloren.⁸ Im Jahr 100 v. Chr. sahen sich A. Saturninus, der bis dahin ein treuer Verbündeter des popularen Konsuls Marius gewesen war, und andere Popularen aufgrund der Umstände im Staat gezwungen, zu revolutionärer Gegenwehr zu greifen. Zuvor war es bei der Abstimmung zu mehreren Gesetzesanträgen zu Rechts- und Religionsverletzungen und bei der Konsulwahl zur Ermordung des Memmius gekommen⁹. Da die revolutionären bzw. „populären“¹⁰ Kräfte eine immer größere Gefahr für den Staat darstellten, entschloss sich der Senat dazu, Marius mittels des SCU zu zwingen, gegen Saturninus und die anderen Revolutionäre vorzugehen. Marius rief daraufhin die Bürger auf, sich zu bewaffnen. Mit deren Hilfe gelang es ihm schließlich, die Anstifter der Revolution widerstandslos in der Kurie gefangen zu halten. Eine Gruppe konservativer Jugendlicher, unter denen auch Rabirius zu finden war, gab sich jedoch nicht damit zufrieden. Sie deckten das Dach der Kurie ab und gelangten so in das Innere, wo sie die Aufständischen zusammen mit Saturninus erschlugen.

Im Jahr 63 wurde nun Rabirius angeklagt, er habe den Volkstribun L. A. Saturninus getötet und zwar zu einem Zeitpunkt, als Marius die Lage bereits wieder unter seine Kontrolle gebracht hatte. Er könne sich somit „verfassungsrechtlich nicht mehr auf das SCU berufen“.¹¹

Dass ein Caesar und ein Volkstribun erst nach so langer Zeit diesen Fall zu einer Anklage brachten, lässt vermuten, dass es im Besonderen um die staatliche Einrichtung des SCU und seine Bedeutung als solches ging und nicht um diesen speziellen Fall. Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. war es dem Senat in Notzeiten

⁷ Ich folge hauptsächlich der Darstellung bei Primmer S.10f.

⁸ Fuhrmann S.197.

⁹ Vgl. kleiner Pauly Bd. 1 Sp. 469-470 `Appuleius Saturnius`.

¹⁰ S.197.

¹¹ Vgl. Primmer S.11.

möglich, den Konsuln jegliche Vollmacht zu übertragen, um die Ruhe im Staat wiederherzustellen.¹² Was daran besonders der popularen Seite nicht gefiel, war, dass mit diesem Beschluss auch das grundlegende Provokationsrecht außer Kraft gesetzt wurde. Dieses besagte, dass ein römischer Bürger nicht ohne ordentliches Gerichtsverfahren verurteilt werden durfte.¹³ Dieser Beschluss wurde aber seit den Gracchen auch als politische Waffe gegen die „revolutionären Kräfte“¹⁴ eingesetzt. Bisher hatten sich die Popularen vergeblich bemüht, dagegen vorzugehen.

Somit ist der Prozess vielmehr ein „Teil von Caesars betriebener Zermürbungspolitik“ und sollte ein Präzedenzfall dafür sein, „dass der Senat nicht befugt sei, den Ausnahmezustand zu verhängen“, und sollte dem SCU damit die „rechtliche Grundlage entziehen“¹⁴. Zwar war diese Einrichtung nicht grundsätzlich in ihrer Existenz bedroht, sondern nur in ihrer korrekten bzw. überzogenen Anwendung, aber bei schlechtem Ausgang des Prozesses, wäre sie „in [ihrer] politischen Wirksamkeit stark beeinträchtigt“¹⁵ worden. Denn für den Fall, dass nach diesem Prozess wieder ein solcher Zustand ausgerufen würde, könnten die Bürger so stark abgeschreckt sein, dass sie nicht mehr zu den Waffen greifen würden.¹⁶ Daraus ergab sich für die Optimaten, die das SCU in seiner Gestalt erhalten wollten, das klare Ziel für diesen Prozess: Rabirius musste freigesprochen werden und das Ansehen und die Autorität des SCU und des Senates mussten damit gewahrt bleiben.

Der Prozess lief in mehreren Schritten ab. Zunächst wählte Labienus das altertümliche *Perduellionsverfahren*. Hierbei wurde der Angeklagte zunächst von der eigens dafür durch Volksbeschluss gewählten Behörde der „Zweimänner für den Hochverrat“ (*duoviri perduellionis*)¹⁷ ohne Beweisverfahren verurteilt. Für dieses Gremium waren im Rabiriusprozess C. Caesar und L. Caesar vorgesehen.¹⁸ Nach einer Verurteilung konnte er die Volksversammlung (*provocatio ad populum*) anrufen. Wurde er jedoch auch von dieser schuldig gesprochen, so war gesetzlich

¹² *Ut consules rem publicam defendant operamque dent [videant], ne quid res publica detrimenti capiat.*”

(Sall.Cat.29): Der kleine Pauly Bd.5 Sp.106, 42-48: „senatus“.

¹³ Vgl. Anm. 12.

¹⁴ Fuhrmann S. 198f.

¹⁵ Vgl. Primmer S. 11. Auch bezogen auf den gesamten Abschnitt.

¹⁶ Primmer S.11.

¹⁷ S.199.

¹⁸ S.199.

vorgeschrieben, dass er sofort vor der Versammlung ausgepeitscht und gekreuzigt werden musste. Dies widersprach dem geltenden Grundsatz, dass ein römischer Bürger anstelle des Todes freiwillig ins Exil gehen durfte.¹⁹ Zu diesem veralteten Verfahren griff Labienus, um die abschreckende Wirkung im Bezug auf das SCU noch zu verstärken.²⁰

Der weitere Verlauf des Prozesses ist nicht vollständig gesichert, da sich die Berichte der Historiker und die Angaben Ciceros nicht decken. Klar ist, dass das Perduellionsverfahren in der oben beschriebenen Form nicht durchgeführt wurde, da Cicero in seiner Rede nicht mehr um das Leben, sondern um den Besitz und das Bürgerrecht des Rabirius kämpft.²¹ Sicher ist auch, dass der „optimistisch gesinnte“²² Augur und Prätor Metellus Celer die Volksversammlung verfrüht auflöste²³, bevor sie das Urteil des Gremiums bestätigen konnte. Hierauf ging Labienus zu einem herkömmlichen Verfahren über, in dem die Volksversammlung²⁴ allein das Urteil fällte. Ob er hierbei eine Kapitalstrafe oder ein Geldbuße ansetzte, ist ungeklärt.²⁵

Cicero hält seine Rede als zweiter nach Hortensius, dem Hauptverteidiger. Dieser hat zuvor die strafrechtlichen Aspekte abgehandelt, d.h. er versuchte zu beweisen, dass Rabirius den Tribun nicht persönlich getötet habe. Cicero hingegen fährt hauptsächlich mit den politischen Aspekten fort, geht aber auch noch einmal kurz auf „die Frage der Mittäterschaft und den *locus de vita et moribus* des Rabirius“ ein.²⁶ Das Hauptproblem für Cicero bestand darin, dass Labienus im aktuellen Verfahren nicht nur Ankläger, sondern auch zugleich Gerichtsherr war und Ciceros Redezeit auf lediglich eine, wie dieser währenddessen selbst mehrmals betont, halbe Stunde festgelegt hatte.²⁷ Cicero gelang es hierbei aus der Not eine Tugend zu machen, indem er aufgrund der Zeitnot einige Punkte besonders knapp darstellen konnte und sich auf das für ihn Wesentliche konzentrierte, nämlich auf das SCU.

¹⁹ Fuhrmann, S.199.

²⁰ Fuhrmann, S.199.

²¹ Fuhrmann, S.199.

²² Primmer S.12.

²³ Dies geschah mit seinem so genannten „Fahnentrick“, „indem er die Kriegsfahne, die während der Zenturiatskomitien aufgestellt sein muss, einziehen lässt.“ Primmer S.12.

²⁴ Später tat dies ein Geschworenengericht. Vgl. S.200.

²⁵ S.200.

²⁶ Primmer, S.8 und 14.

²⁷ Primmer S.13f. und z. B. *Pro Rabirio* §6.

b. Aufbau und Inhalt

Leider ist die Rede nicht vollständig erhalten. So fehlen „der Schluss der Beweisführung und der Anfang des Epilogs“, der auch sonst nicht ohne Überlieferungsschaden auskommt.²⁸

Im *Exordium* (§§1-5) beginnt Cicero sofort direkt: Man habe es nicht auf die Person des Angeklagten, sondern auf das Ansehen und das SCU abgesehen, wobei es seine Pflicht als Konsul sei, dieses zu verteidigen. Hierauf geht er sogleich zur *Beweisführung* (§§6-31) über und erklärt (*Partitio* §6), dass er zwei Hauptbereiche ansprechen werde, nämlich einen in der Rolle des Anwalts und einen in der des Konsuls²⁹. Zunächst (§§7-9a) handelt er nun die „*Neben-Crimina*“³⁰ ab und den oben erwähnten *locus de vita et moribus*. Labienus hatte nämlich, wie es üblich war, den Charakter und die Lebensführung des Rabirius angeklagt. Hierauf fügt Cicero einen *Exkurs* zum Perduellionsverfahren ein (§§9b-17), in dem er sich als volksfreundlicher als den eigentlichen Volkstribun Labienus darstellt, da er das geplante „barbarische Verfahren“³¹, nämlich das veraltete Perduellionsverfahren verhindert habe. Hierauf folgt der zweite Hauptteil (§§18-31), in dem sich Cicero mit dem eigentlichen Vorwurf der Anklage beschäftigt: Für ihn sei klar, dass die Tötung des Saturninus durch das SCU legitimiert sei. In diesem Abschnitt präsentiert er sein volles rhetorisches Können. Zunächst beweist er die Unschuld des Rabirius für die Zeit bis zur Tötung und ersetzt ihn dann im Zeitpunkt der Ermordung durch den Volkshelden Marius: Rabirius habe nur pflichtbewusst nach dem Gesetz, d.h. nach dem geltenden SCU gehandelt. Wenn er dafür verurteilt werden sollte, so müsste man alle, die zu dieser Zeit so handelten, verurteilen und somit auch Marius. Zusätzlich greift er auf das Trilemma aus Demosthenes' Kranzrede zurück³²: Rabirius habe nur drei Möglichkeiten gehabt. Erstens hätte er sich Saturninus anschließen können, was für einen anständigen Bürger nie in Frage käme. Zweitens hätte er sich verstecken können, was einem schändlichen Tod gleichkäme. Schließlich hätte er sich den Konsuln anschließen können, wozu ihn Ehrgefühl und Anstand

²⁸ Fuhrmann S.197.

²⁹ Wobei er schon hier Labienus vorwirft, ihm für den zweiten Part keine Zeit gelassen zu haben: § 6: *Quamquam in hac praescriptione semihorae patroni mihi partis reliquisti, consulis ademisti, propterea quod ad defendendum prope modum satis erit hoc mihi temporis, ad conquerendum vero parum.*

³⁰ Primmer S.14.

³¹ S.200.

³² Vgl. Primmer S.19 und Anhang 5.

gezwungen hätten.³³ Cicero beendet seine Rede (*Peroratio* §§32-38) mit einer Ermahnung an das versammelte Volk, es solle für eine wichtige Institution und einen verdienten Mitbürger eintreten.

c. Prozessergebnis

Auch der genaue Ausgang des Prozesses ist uns nicht bekannt. Gesichert ist, dass Rabirius freigesprochen wurde und somit auch die Optimaten gesiegt hatten und die Autorität des SCU erhalten blieb.³⁴

d. Besonderheiten

In dieser Rede zeigt Cicero sein Können als Redner auf engstem Raum. In kürzester Zeit setzt er rhetorische Mittel und Figuren ein, wie z.B. Personenkataloge, durch die er seine Argumente unterstützen will³⁵. Auch widerlegt er alle Argumente der Anklage, indem er sie auf eine andere Ebene bringt und in anderer Form bekämpft.³⁶ Auf diese Weise erfolgt die Hauptverteidigung des SCU, indem er Rabirius und seinen juristischen Fall auf Marius und eine politische Ebene überträgt. Dass auch der Redner selbst mit sich und seiner Rede sehr zufrieden war, äußert er selbst im Orator §102: „Das ganze Recht der Wahrung der maiestas steckte im Fall des Rabirius: so entbrannte ich in jeder Art von Amplifikation.“³⁷

Neben der rhetorischen Dimension erscheint mir an der Rede auch besonders interessant, welche Bedeutung die Rede und der Ausgang des Prozesses für Cicero gehabt haben mag. So beruft er sich später in diesem Jahr 63 auch auf das SCU, wenn er die Verschwörer um Catilina ohne rechtmäßigen Prozess hinrichten lässt. Im Hinblick darauf gab es immer wieder Ansätze der Forschung, zu fragen, in wieweit die Rede später von ihm überarbeitet worden sei.³⁸

³³ Vgl. §21: [...] *quid tandem C. Rabirium facere convenit?*[...].

³⁴ S.201.

³⁵ Vgl. §21.

³⁶ Primmer S.22.

³⁷ Vgl. Primmer S.22 und S.201.: *Ius omne retinendae maiestatis Rabiri causa continebatur: ergo [in] omni genere amplificationis exarsimus.*

³⁸ Vgl. Primmer Anhang 5 S.50ff.

2. Didaktische Analyse/ Legitimation

In der zehnten Jahrgangsstufe des achtstufigen Gymnasiums soll „die Lektüre lateinischer Originaltexte fortgesetzt“³⁹ werden. Anhand einer seiner Reden können die Schüler und Schülerinnen Cicero als „herausragenden Redner“ und eine „zentrale politische Figur des ersten vorchristlichen Jahrhunderts“ kennen lernen, wie es der Lehrplan vorschreibt. Die Rede Pro Rabirio eignet sich aufgrund ihrer Kürze und der ausgefeilten rhetorischen Form besonders, um den Schülern und Schülerinnen „einen Eindruck vom hohen Entwicklungsstand der Redekunst und von ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben der Römer“⁴⁰ zu vermitteln, sowie die Gattung `Rede´ zu behandeln.⁴¹

Mittels dieser Rede können die Schüler und Schülerinnen wichtige staatliche Einrichtungen, wie das SCU, und ihre Bedeutung kennen lernen. Sie erhalten ebenfalls einen „Einblick in die Krisenzeit der ausgehenden Republik“⁴².

Die Unterrichtsform des **Lernzirkels** „vermittel[t] stärker noch als der traditionelle Unterricht [den Schülern und Schülerinnen] neben den Fachinformationen fächerübergreifende Qualifikationen, wie Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.“⁴³ Die unterschiedlichen Einheiten ermöglichen es der Lehrkraft, den Unterrichtsgegenstand abwechslungsreich zu gestalten und somit die Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen insgesamt zu verbessern.⁴⁴

3. Methodische Analyse/ Umsetzung

Bei dem didaktischen Entwurf handelt es sich um ein gemeinsames Projekt mit meinen Kommilitoninnen Franziska Fuchs und Veronika Till. Wir gehen von einer zehnten Klasse des achtstufigen Gymnasiums aus, die sich bereits drei bis vier Wochen mit der Catilinarischen Verschwörung auseinandergesetzt hat. Wir lassen nun einen Komplex von etwa acht Unterrichtseinheiten (etwa drei Schulwochen) folgen, während dessen von den Schülern und Schülerinnen in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit ein Lernzirkel zum Thema „Die Reden Ciceros in seinem

³⁹ Lehrplan Latein S.1.

⁴⁰ Lehrplan Latein S.1.

⁴¹ Lehrplan Latein S.3.

⁴² Lehrplan Latein S.1.

⁴³ Hauner, S.1.

⁴⁴ Ebenfalls nach Hauner, S.1.

Konsulatsjahr 63 v. Chr.“ absolviert werden soll. Der Lernzirkel soll aus insgesamt neun Stationen bestehen, d.h. es soll jeweils drei Stationen zu jeder Rede geben. Die Schüler und Schülerinnen haben die freie Wahl, in welcher Reihenfolge sie die Stationen bearbeiten. Wichtig ist lediglich, dass sie am Ende der Unterrichtseinheit alle gelöst haben. Für die Bearbeitung der Stationen haben wir mit sieben Schulstunden und einer fakultativen Stunde für die Besprechung der erarbeiteten Plädoyers gerechnet. Bei neun Stationen gehen wir von einer Gruppenstärke von drei bis vier Schülern und Schülerinnen aus. Die Lehrkraft bereitet die Stationen und eventuelle Lösungsschlüssel vor und fungiert während der Durchführung des Lernzirkels lediglich als Berater.⁴⁵ Im Folgenden werde ich die drei Stationen zu der Rede Pro Rabirio vorstellen.

Durch die **erste Station** sollen die Schüler und Schülerinnen in Einzel- oder Partnerarbeit⁴⁶ den Inhalt und Hintergrund der Rede *pro Rabirio* erfassen. Hierfür bekommen sie Informationsmaterial bereitgestellt, das aus einer gekürzten Fassung der Einleitung von Fuhrmann (Anhang 1) zur Rede, einer schematischen Darstellung der Rede, sowie zwei Artikeln aus dem „Kleinen Pauly“ zu den Themen „die Popularen“ und zur Person des Rabirius besteht. Eine Lektüre der kompletten Rede erscheint mir in diesem Rahmen nicht sinnvoll, da erstens bereits längere Textabschnitte der Reden gegen Catilina übersetzt wurden und es hier mehr auf den Komplex der drei Prozesse und den Hintergrund ankommt.

Mit Hilfe des Informationsmaterials und ihres Vorwissens sollen die Schüler und Schülerinnen neun Fragen zum Prozess gegen Rabirius und zu den Umständen und Hintergründen beantworten. Nach schriftlicher Beantwortung erhalten die Schüler einen Erwartungshorizont, mit dem sie gegenseitig ihre Antworten kontrollieren und mit Punkten versehen sollen. So erfolgt eine Sicherung der Lerninhalte.

Die **zweite Station** bezieht sich allgemeiner auf die Person Ciceros und seine Zeit und dient einer Abrundung der Grundlagen für alle Reden. Hier sollen die Schüler und Schülerinnen in Gruppenarbeit Ciceros Leben und seine politische Laufbahn

⁴⁵ Er händigt am Anfang des Lernzirkels auch eine Liste mit Regeln für den Lernzirkel und einen Laufzettel, auf dem die Schüler die einzelnen Stationen nach Erledigung abzeichnen sollen, aus.

⁴⁶ Bei dieser Station sollen die Schüler und Schülerinnen durchaus die Wahl haben, ob sie die Aufgabe zunächst allein oder schon in Partnerarbeit zu lösen versuchen, da schließlich bei der Kontrolle die Zusammenarbeit mit einem anderen Gruppenmitglied erfolgt.

erfassen und festhalten.⁴⁷ Dies dient auch dazu, dass sie erkennen, welche Bedeutung diese Zeit für Cicero hatte, in der er diese Reden hält. Die Gruppe erhält wiederum Informationsmaterial zu Leben und Laufbahn. Zunächst werden einige Seiten aus dem Abitur – Wissen von Stark zu den Themen „Die Zeit Ciceros“ und „Das Zeitalter der Römischen Revolution“ zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten sie einen Ausschnitt aus dem Buch „Latein ist tot, Es lebe Latein!“ von Wilfried Stroh mit dem Titel „*non hominis nomen* – das Wunder Cicero“. Die Schüler und Schülerinnen sollen hiermit eine Tabelle zu den wichtigsten Lebensdaten und dem politischen Hintergrund ergänzen, den sie hierauf mit Hilfe eines Lösungsblattes kontrollieren und gegebenenfalls ergänzen können.

Bei der **dritten Station** steht der Beruf des Anwalts im Mittelpunkt. Sie besteht aus zwei Aufgabenteilen: Zunächst sollen die Schüler und Schülerinnen mit einer Textstelle an das Thema herangeführt werden, das sie in der Gruppe übersetzen sollen. Hierbei soll auch der „selbstständige Gebrauch eines Wörterbuchs“⁴⁸ und die selbstständige Bearbeitung eines Textes gefördert werden. Neben dem selbständigen Umgang mit einem lateinischen Text soll hierbei auch „die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung“ mit dem Text und seinem Hintergrund sowie das vermehrte Einbringen „eigener Überzeugungen in die Interpretation“ unterstützt werden.⁴⁹

Nach der Übersetzung erhalten die Schüler neben einer Musterübersetzung auch einige Fragen zum Text, die die Schüler zum Nachdenken anregen sollen.

Einen weiteren Impuls sollen ein Ausschnitt aus dem zweiten Kapitel aus „Imperium“ von Robert Harris, wiederum ein Ausschnitt aus dem Stark Abitur-Wissen und aus „Latein ist tot, es lebe Latein!“ geben. Die zweite Aufgabe dieser Station soll besteht darin, auf dieser Grundlage eine Diskussion über den heutigen Beruf des Anwalts im Vergleich zu Ciceros Zeit zu führen. Damit wird auch dem Lehrplan Rechnung getragen, nach dem die Schüler und Schülerinnen „Ciceros Fähigkeiten als Redner, Anwalt und Politiker kennen“ lernen sollen, sowie auch die

⁴⁷ Da man schon bei der Behandlung der Catilinarischen Reden zuvor nicht ohne einen Abriss von Ciceros Leben und Laufbahn auskommen wird, soll hier v. a. eine nochmalige Wiederholung der wichtigsten Daten auch in Verbindung mit dem historischen Hintergrund erfolgen. Damit soll eine Festigung des Wissens über die Person Cicero und ihrer Zeit gewährleistet werden.

⁴⁸ Lehrplan Latein S.2.

⁴⁹ Lehrplan Latein S.2.; vgl. hierzu auch Kipf S. 353 zum Thema „Existentieller Transfer“: Vergleich eines aus einem Text erschlossenen Sachverhaltes mit einem modernen, um die Umwelt „durch Vergleich mit entsprechenden Erscheinungen der Antike als ‘dem uns nächsten Fremden’ ... besser zu verstehen.“

mit dem rhetorischen Können „verbundenen Möglichkeiten politischer Manipulation“⁵⁰.

Um den Aufenthalt an dieser Station nicht durch die Fülle des Materials allzu lang zu gestalten, sollen die Schüler das Material untereinander aufteilen und in der gemeinsamen Diskussion einfließen lassen. Anhand von Fragen auf dem Aufgabenblatt soll die Diskussion angeregt werden. Die Ergebnisse der Diskussion sollen in Form einer *Mind Map* auf einem Arbeitsblatt, das die Schüler von der Lehrkraft erhalten, festgehalten werden.

Hierbei kann auch „die Bedeutung und das Fortwirken der antike Rhetorik“ zu Sprache kommen.⁵¹

Besonders die zweite und dritte Station stehen auch unter dem Aspekt, dass die Schüler auch die „politischen und gesellschaftlichen Konflikte in der ausgehenden Republik“ kennen lernen und die „Möglichkeiten und Grenzen politischen Wirkens am Beispiel Ciceros“ erkennen.⁵²

In allen drei Stationen sollen die Schüler und Schülerinnen ihre Leistungen selbst überprüfen und ihre Fehler auch selbst analysieren⁵³, wodurch Ihre Selbständigkeit gefördert werden soll.

⁵⁰ Lehrplan Latein S.1f.

⁵¹ Lehrplan Latein S.3.

⁵² Lehrplan Latein S. 2.

⁵³ Lehrplan Latein S.3.

III. Bibliographie

I. Primärliteratur

1. Clark, A. C. (Hg.): M. Tulli Ciceronis – Orationes IV, Oxford 1950.
2. Westman, R. (Hg.): M. Tulli Ciceronis – Orator, Leipzig 1980.
3. Fuhrmann, M.: Marcus Tullius Cicero, Sämtliche Reden, Zürich, 1970.

II. Sekundärliteratur

1. Harris, R.: Imperium, München 2006.
2. Hauner, U.: Lernzirkel als Form einer offeneren Unterrichtsgestaltung fordern und fördern ein verstärkt selbständiges, handlungsorientiertes Lernen, Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching [Handout].
3. Stefan Kipf: Altsprachlicher Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung, didaktische Konzepte und methodische Grundfragen von der Nachkriegszeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bamberg: C. C. Buchner, 2006.
4. Metzger, G.: Abitur-Wissen Latein – Lateinische Literaturgeschichte, Freising 2001.
5. Primmer, A.: Die Überredungsstrategie in Ciceros Rede pro C. Rabirio, Wien 1985.
6. Stroh, W.: Latein ist tot, es lebe Latein!, Berlin 2007.
7. Ziegler, K.; Sontheimer, W.; Gärtner, H. (Hgg.): Der kleine Pauly, München 1979 (dtv).
8. www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1/g8.de/index.php?StoryID=26212, Stand 29.12.2007.

STATION (1): Die Rede *PRO RABIRIO*



Beantwortet allein oder in Partnerarbeit mit Hilfe des Informationsmaterials die Aufgaben schriftlich! Nach dem Ausfüllen des Blattes erhaltet Ihr das Lösungsblatt, mit dem Ihr die Lösung jeweils eines anderen Gruppenmitglieds korrigieren sollt. An Euren eigenen Punkten könnt Ihr dann Eure Leistung erkennen.

1. Wer war Rabirius? [2 BE]
2. Weswegen wurde Rabirius angeklagt? [2 BE]
3. Wer war der Ankläger und wer Verteidiger in diesem Prozess? [2 BE]
4. In welchem Jahr fand der Prozess statt? [1 BE]
5. Welcher bedeutende Prozess aus diesem Jahr ist Dir noch bekannt? [1 BE]
6. Was ist ein *senatus consultum ultimum*? Inwiefern ist es für diesen Prozess wichtig? [4 BE]
7. Welches Amt hatte Cicero in dem Prozessjahr inne? [1 BE]
8. Aus welchem Grund ist der Prozess in politischer Hinsicht interessant? [3 BE]
9. In welchem Zusammenhang steht dieser Prozess mit der Catilinarischen Verschwörung? [2 BE]

ERWARTUNGSHORIZONT

1. Wer war Rabirius?

- *C. Rabirius war ein begüterter Ritter aus Campanien/Apulien und ein römischer Senator. [1 Punkt]*
- *Er lebte in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor Christus. [1 Punkt]*

2. Weswegen wurde Rabirius angeklagt?

- *Ihm wurde vorgeworfen, im Jahre 99 v. Chr. den Volkstribunen L. Appuleius Saturninus ermordet zu haben. [1 Punkt]*
- *Die Anklage lautete aber nicht auf Mord, sondern auf Hochverrat (perduellio). [1 Punkt]*

3. Wer war der Ankläger und wer der Verteidiger in diesem Prozess?

- *Ankläger war der Volkstribun T. Labienus (Caesar). [1 Punkt]*
- *Verteidiger waren Hortensius und Cicero. [1 Punkt]*

4. In welchem Jahr fand der Prozess statt?

- *Im Jahre 63 v. Chr. [1 Punkt]*

5. Welcher bedeutende Prozess aus diesem Jahr ist Dir noch bekannt?

- *Der Prozess gegen Catilina (in Catilinam). [1 Punkt]*

6. Was ist ein *senatus consultum ultimum*? Inwiefern ist es für diesen Prozess wichtig?

- *Das „senatus consultum ultimum“ war ein Gesetz für den Ausnahmezustand, den der römische Senat als Waffe im Kampf gegen die revolutionären Kräfte/ Unruhen einsetzen konnte. [1 Punkt]*
- *Hierbei beauftragte der Senat die beiden Konsuln, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um wieder Ruhe herzustellen. [1 Punkt]*
- *So konnte hierbei auch das Provokationsrecht aufgehoben werden, wodurch ein römischer Bürger ohne Urteil der Volksversammlung hingerichtet werden konnte. [1 Punkt]*
- *Als der Mord an L. Appuleius Saturninus geschah, war ebenfalls der Ausnahmezustand ausgerufen worden, weswegen die Ermordung des Saturninus eigentlich rechtmäßig war. [1 Punkt]*

7. Welches Amt hatte Cicero in dem Prozessjahr inne?

- *Cicero war 63 v. Chr. Konsul und damit am Höhepunkt seiner politischen Laufbahn. [1 Punkt]*

8. Aus welchem Grund ist der Prozess in politischer Hinsicht interessant?

- *Der Prozess soll den Sinn gehabt haben, den Beschluss des Ausnahmezustandes rechtlich ungültig zu machen. Rabirius sollte nur als Exempel dafür dienen, wie verbrecherisch dieses Gesetz ist. [1 Punkt]*
- *Hierbei soll Caesar seine Hand im Spiel gehabt haben. [1 Punkt]*

- Dass es nicht nur um die Ermordung eines Volkstribunen ging und damit um die Person des Rabirius, zeigt die lange Zeitspanne, die zwischen der Tat und der Anklageerhebung (37 Jahre!) liegt. [1 Punkt]

9. In welchem Zusammenhang steht dieser Prozess mit der Catilinarischen Verschwörung?

- Auch bei dieser Verschwörung sind die Verschwörer ohne Prozess, also ohne Provokationsrecht hingerichtet worden. [1 Punkt]
- Das war möglich, da auch hier der Ausnahmezustand (*senatus consultum ultimum*) erklärt worden war. [1 Punkt]

Deine Leistung:

Punkte:	18 – 16	→ perfekt!
	15 – 13	→ sehr gut
	12 – 10	→ gut
	9 – 7	→ in Ordnung
	6 – 4	→ mager
	3 – 0	→ reicht nicht!

Material zur Aufgabe : *Pro Rabirio*

Nach Fuhrmann S.197ff.:

REDE FÜR C. RABIRIUS

Die Rede für C. Rabirius gilt einem politischen Strafprozess; Cicero spricht als Verteidiger. Das Plädoyer entstammt der ersten Hälfte von Ciceros Konsulatsjahr (63 v. Chr.). Es ist unvollständig erhalten. Einer größeren Lücke fielen der Schluss der Beweisführung und der Anfang des Epilogs zum Opfer; der Epilog enthält einige verstümmelte Partien.

Hintergrund:

Der Jugurthinische Krieg (111 – 105 v. Chr.) und die Kämpfe gegen Kimbern und Teutonen (113-101 v. Chr.) hatten dem Ansehen der Senatsherrschaft schwere Einbußen gebracht. Im Jahre 100 v. Chr. schlossen sich starke populäre Kräfte zu einem Angriff auf die bestehende Ordnung zusammen: C. Marius, der gefeierte Sieger über die Kimbern und Teutonen, der zum sechsten Mal das Konsulat innehatte, der Volkstribun L. Appuleius Saturninus und der Prätor C. Servilius Glaucia. Der Angriff endete kläglich. Als jedoch die Konsulatswahlen für das Jahr 99 v. Chr. zu einer schweren Schlägerei ausarteten, erklärte der Senat kurzerhand den Ausnahmezustand (*senatus consultum ultimum, s.u.*). Marius erhielt den Auftrag, mit Waffengewalt gegen seine politischen Freunde vorzugehen. Saturninus verschanzte sich auf dem Kapitol; er ergab sich, nachdem Marius ihm das Leben zugesichert hatte, und wurde in der Kurie gefangen gehalten. Eine Bande junger Optimaten deckte das Dach ab und erschlug den Tribunen mit Steinwürfen.

Diese Tat wurde 37 Jahre später dem Senator C. Rabirius zum Vorwurf gemacht. Die Anklage lautete nicht auf Mord, sondern wegen der Unverletzlichkeit des Tribunen auf Hochverrat (*perduellio*). Ankläger war der Tribun T. Labienus, der, wie jedermann wusste, den Weisungen Caesars folgte, Außer Cicero trat auch Hortensius als Verteidiger auf; Cicero sprach an zweiter Stelle. Die Verhandlung wurde nicht, wie damals üblich, vor dem für Staatsverbrechen zuständigen Geschworenengericht (*quaestio maiestatis*), sondern vor der Volksversammlung geführt.

Der Prozess war Teil der von Caesar betriebenen Zermürbungspolitik. Er sollte am Beispiel des Rabirius einschärfen, dass der Senat nicht befugt sei, den Ausnahmezustand zu verhängen. Diese Einrichtung war im Laufe des zweiten Jahrhunderts aufgekommen: bei schweren Störungen der öffentlichen Ordnung beauftragte der Senat die Konsuln, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen; sie wurden insbesondere ermächtigt, römische Bürger ohne Urteil der Volksversammlung hinrichten zu lassen. Hiermit hob der Senat für die Dauer des Ausnahmezustandes ein Kernstück der römischen Verfassung auf: die so genannten Provokationsgesetze, die dem Beamten das Recht über Leibe und Leben des Bürger entzogen. Seit gracchischer Zeit (133 v. Chr.) diente der Ausnahmezustand als Waffe im Kampf gegen die revolutionären Kräfte; er wurde „äußerster Senatsbeschluss“ (*senatus consultum ultimum*) genannt. Die populäre Seite hat diesen Beschluss nie

anerkannt; insbesondere bestritt sie, dass es dem Beamten die Befugnis verleihe, ohne das Urteil eines ordentlichen Gerichts einen Bürger zu töten. Während Ciceros Konsulat bemühten sich Caesar und Labienus, dem im Jahre 100 v. Chr. beschlossenen Ausnahmezustand durch ein Gerichtsurteil die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Rabirius wurde offenbar freigesprochen.

Aufbau der Rede

1 – 5 (Exordium)

Cicero zielt gleich auf den Kern der Sache: Man habe es nicht auf die Person des Angeklagten, sondern auf das Ausnahmerecht des Senates abgesehen. Das SCU muss vom Konsul verteidigt werden.

6 – 31 Beweisführung

6 (Partitio): zwei Hauptteile (Cicero als Anwalt, als Konsul)

7 – 9 1. Hauptteil: die Neben- Crimina:

Abfertigen sonstiger Vorwürfe, die der Ankläger gegen Rabirius vorgebracht hatte.

9 – 17 Exkurs: zum Perduellionsverfahren:

Kunstgriff: nicht der Volkstribun Labienus, der sich für volksfreundlich halte, sondern Cicero, der Konsul, sei der wahre Volkfreund → Beweis: geplantes barbarisches Verfahren, dass er vereitelt habe.

18–31 2. Hauptteil: Saturninus' Tötung ist durch das SCU gedeckt;

Befassen mit dem eigentlichen Schuldvorwurf: der Angeklagte sei, wie Hortensius gezeigt habe, nicht der Urheber des Todes von Saturninus. Er habe jedoch, als der Ausnahmezustand verkündet wurde, wie jeder pflichtbewusste Bürger zu den Waffen gegriffen und sich den Konsuln zur Verfügung gestellt. Wenn man ihn bestrafen wolle, dann gelte das Urteil für alle, die damals das Vaterland verteidigt hätten.

32 – 38 (Peroratio):

Mahnung an die Versammlung: für das Bollwerk des Staates, das man jetzt einreißen wolle, und für einen verdienten Mitbürger einzutreten.

nach kleiner Pauly [Bd. 4, Spp. 1055-1057; H. Volkmann: Populares] :

die Popularen:

(Volksmänner), heißen in der römischen Republik die Politiker, die ihre Pläne mit Hilfe der Comitien (Volksversammlungen), deren Rechte zur Gesetzgebung anerkannt war, gegen die Senatsmehrheit durchzusetzen suchten. Sie sind Anhänger einer besonderen Methode des politischen Handelns, nicht einer Partei, und keine Demokratie in modernem Sinn. Ihre Gegner nannten sich als Verteidiger der überlieferten Senatsherrschaft Optimaten (*optimates*). Die meisten P., Caesar und Clodius ausgenommen, trieben ihre Politik gegen den Senat nur für kurze Zeit, um persönliche Macht zu gewinnen. Kein P. dachte daran, die politische, wirtschaftliche und soziale Grundordnung Roms zu ändern. Doch gab es gelegentlich Anträge, die, ihrem Inhalt nach populär, bestimmte Missstände ändern wollten.

Drei verschiedenen Typen finden sich unter den P., zuerst der Reformtribun, dann fast gleichzeitig der Demagoge und der nach persönlicher Macht strebende Feldherr und Politiker. Die vier großen klassischen P., die als Volkstribunen mit gewaltsam durchgesetzten Plebisziten Reformen anstrebten, sind Ti. Sempronius Gracchus 133, C. Sempronius Gracchus 123, Ti. Appuleius Saturninus 103 und P. Sulpicius Rufus 88. Cicero gab sich mehrfach als P. aus, um die Volksgunst zu gewinnen, hielt aber grundsätzlich an der Senatsherrschaft fest. Mit der Alleinherrschaft Caesars wurde der Gegensatz optimatisch – populär wesenlos.

nach kleiner Pauly [Bd.4 Sp.132;8 H.G. Gundel: Rabirius]:

→ **Rabirius:** C. R. Rabirius, begüterter Ritter aus Campanien/Apulien, beteiligte sich 100 bei der Niederwerfung des Volkstribunen Appuleius Saturninus; wurde Senator, 90 Offizier unter Pompeius vor Ausculum

Station (2): Cicero – Leben und Laufbahn -



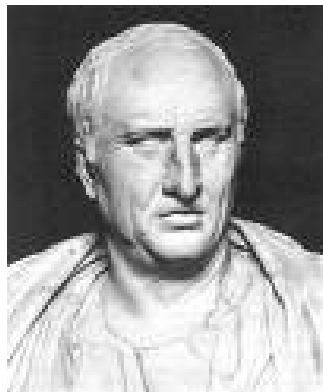
Erarbeitet mit Hilfe des Materials die wichtigsten Daten zu Ciceros Lebenslauf und dem historischen Hintergrund! Füllt damit die Lücken in der Tabelle aus. Kästchen, die mit grauer Farbe gekennzeichnet sind, brauchen nicht ausgefüllt zu werden.

Nach dem Ausfüllen der Tabelle erhaltet Ihr ein Lösungsblatt. Verbessert damit Eure Lösung!

MATERIAL ZUR AUFGABE

- Ciceros Leben und Laufbahn vor dem historischen Hintergrund - :

- Aus Stark – Abitur Wissen Latein:
Krise der Republik und Klassik: Die Zeit Ciceros; 1 Von den Gracchen bis zu Caesars Ermordung: das Zeitalter der „Römischen Revolution“ [S. 21-24];
4 Cicero [S. 33–38]
- Aus W. Stroh: Latein ist tot, es lebe Latein! :
non hominis nomen – das Wunder Cicero [S. 44-51], [56-58]



Ciceros Leben und Laufbahn vor dem historischen Hintergrund

<u>JAHR</u>	<u>LEBENS DATEN VON CICERO</u>	<u>POLITISCHER HINTERGRUND</u>
133/2		
		Gaius Sempronius Gracchus Volkstribun, ermordet
108/4		
	Cicero in Arpinum geboren	
91 - 89		
		Sullas Diktatur
79 – 77		
		Sklavenkrieg unter Spartakus
70		
	Ädil	
66		
	Konsul als <i>homo novus</i>	
60		
		Caesar Konsul
58		
	Rückkehr nach Rom; politisch kaltgestellt	
55		
		Pompeius „ <i>consul sine collega</i> “
49		
		Pompeius Niederlage bei Pharsalus
	Tochter Tullia stirbt → literarische Tätigkeit	
		Ermordung Caesars
43		

Erwartungshorizont:

<u>JAHR</u>	<u>LEBENS DATEN VON CICERO</u>	<u>POLITISCHER HINTERGRUND</u>
133/2		Tiberius Sempronius Gracchus Volkstribun, ermordet
123		Gaius Sempronius Gracchus Volkstribun, ermordet
108/4		Marius Konsul
106	Cicero in Arpinum geboren	
91 - 89		Bundesgenossenkrieg
82 - 87		Sullas Diktatur
79 - 77	Studium in Griechenland und Kleinasien	
73 - 71		Sklavenkrieg unter Spartakus
70	Verresreden; Sieg über Hortensius	
69	Ädil	
66	Prätor	„ <i>imperium extraordinarium</i> “ für Pompeius zur Neuordnung des Ostens
63	Konsul als homo novus	Verschwörung des Catilina
60		1. Triumvirat zwischen Pompeius, Caesar und Crassus
59		Caesar Konsul
58	Verbannung nach Thessalonike	58-51 Eroberung Galliens durch Caesar
57	Rückkehr nach Rom; politisch kaltgestellt	
55	Abkehr von der Politik → Schriftstellertätigkeit	
52		Pompeius „ <i>consul sine collega</i> “
49		Überschreitung des Rubicon durch Caesar
48		Pompeius Niederlage bei Pharsalus
45	Tochter Tullia stirbt → literarische Tätigkeit	
44	Cicero unterstützt Octavian: „Philippica“	Ermordung Caesars
43	Ermordung auf Antonius´ Befehl	2. Triumvirat zwischen Antonius, Octavian und Lepidus

STATION (3): Der Anwalt und Politiker Cicero



Teil 1

Übersetzt gemeinsam mit Hilfe des Wörterbuchs und der Grammatik den Redebeginn der Rede *pro Rabirio* schriftlich! Anschließend erhaltet Ihr eine Musterübersetzung und Fragen zum Text. Kontrolliert damit Eure Übersetzung und beantwortet die Fragen schriftlich! Macht daraufhin bei Teil 2 weiter!

M.T. Cicero: Pro Rabirio §§1-2.

- 1 **Etsi**, Quirites¹, non est meae consuetudinis² initio dicendi rationem reddere
qua de causa quemque defendam,[...],
tamen in hac defensione capitis, famae fortunarumque omnium C. Rabiri
proponenda ratio videtur esse officii mei³, [...].
- 5 **Nam** me *cum*⁴ amicitiae vetustas, *cum* dignitas hominis, *cum* ratio
humanitatis, *cum* meae vitae perpetua consuetudo
ad C. Rabirium defendendum adhortata est,
- 10 **tum** vero,
ut id studiosissime facerem,
salus rei publicae, consulare officium, consulatus denique ipse
mihi una a vobis cum salute rei publicae commendatus
coegit. [...]

1 *Quirites*: Bürger von Rom.

2 Genitiv wie Nominativ zu übersetzen.

3 *ratio ...officii mei*: die Begründung meiner Amtsübernahme.

4 *cum ... tum...*: sowohl ... als auch besonders.

Hier: *cum...cum...cum...tum*: sowohl teils...teils...teils..., doch besonders....

Musterübersetzung und Fragen zum Text

- 1 Auch wenn es, Quiriten, nicht meine Gewohnheit ist, am Anfang einer Rede zu begründen,
- 2 weshalb ich jemanden verteidige, [...]
- 3 erscheint es **dennoch** angebracht, dass ich bei dieser Verteidigung, in der es um die Existenz, den Ruf und das gesamte Vermögen des Gaius Rabirius geht, die Begründung vortrage, (wörtlich: meiner Verpflichtung [als Rechtsanwalt]) warum ich meine Pflicht als Rechtsanwalt übernehmen musste [= offici mei]).
- 5 Gewiss haben mich sowohl teils alte Freundschaft, teils die angesehene Stellung der Person, teils mitmenschliche Regungen, teils mein stets ausgeübter Lebensgewohnheit aufgefordert, für Gaius Rabirius einzutreten,
- 10 doch besonders,
dass ich dies mit größtem Nachdruck tue,
dazu zwingen mich das Staatswohl, die Verpflichtung des Konsuls, überhaupt das Konsulat,
das ihr mir zusammen mit dem Wohl des Staates anvertraut habt.

Fragen zum Text:

1. Welche persönlichen Gründe nennt Cicero dafür, dass er Rabirius verteidigt (Z 5-9).
2. In welcher Funktion außer dem des Anwalts tritt Cicero hier als Verteidiger des Rabirius auf? (Z. 10 f.) Was für eine Bestrebung kann darin begründet sein?

Teil 2:

Diskussionsrunde:

Beruf des Anwalts heute im Vergleich zu Ciceros Zeit

Vergleicht auf der Grundlage des übersetzten Textes, des Materials und Eures Allgemeinwissens den Beruf des Anwalts heute mit dem Ciceros!

Diskutiert auch folgende Fragen:

- Welche anderen Aufgaben musste Cicero neben seiner Tätigkeit als Anwalt im Gericht noch erfüllen?
- Welche Rolle spielte die Rhetorik in seinem Beruf und welche spielt sie heute noch in der Politik und vor Gericht?
- Welchen Nutzen – neben dem finanziellen Nutzen – könnte Cicero noch von der Anwaltstätigkeit gehabt haben?

Materialien:

Ausschnitt aus Imperium: Kapitel II in Ausschnitten,
Stark Abitur - wissen Latein: Krise der Republik und Klassik: die Zeit Ciceros -3 Rhetorik
[S. 26 -30]

Stroh: Latein ist tot. Es lebe Latein!: S. 59 – 61



ERWARTUNGSHORIZONT:

Vergleicht mit Hilfe des Materials und Eures Allgemeinwissens den Beruf des Anwalts heute mit dem Ciceros!

- *Beide müssen sich im Rechtswesen gut auskennen, wobei es heute eine viel größere Fülle an Gesetzen gibt.*
- *Cicero musste als Anwalt ein sehr guter Redner und auch Schauspieler sein.*
- *Die Gerichtsverhandlung lief öffentlicher ab, als heute.*
- *→ Vergleich mit Gerichtssendungen*
- *Auch heute sind Anwälte oftmals Politiker, aber sie bekommen für ihre Arbeit als Politiker Geld und arbeiten nicht weiter als Anwalt, während Cicero beide Berufe gleichzeitig erfüllt.*

Welche anderen Aufgaben musste Cicero neben seiner Tätigkeit als Anwalt im Gericht hierbei noch erfüllen?

- *tägliche Klientenbesuche empfangen, den Bittstellern Hilfe leisten*
- *Senatsbesuche/ Tätigkeit als Senator/Staatsmann*
- *Kontakte für seine politische Karriere pflegen*
- *[Schriftstellerische Tätigkeit]*

Welche Rolle spielte die Rhetorik in seinem Beruf und welche spielt sie heute noch in Politik und vor Gericht?

- *Cicero war erst durch seine herausragende Rhetorik so erfolgreich!*
- *Der Anwalt der Antike musste ein sehr guter Redner sein, um Erfolg zu haben, denn er musste nicht nur mit Fakten einen Richter überzeugen, sondern eine Geschworenenbank bzw. die Volksversammlung zu Gunsten seiner Sache überzeugen.*
- *In unserer Zeit hat die Rhetorik an Stellenwert verloren*
- *Es gibt so genannte Ghostwriter, d. h. heute, wie aber auch in der Antike, schreiben nicht alle Politiker ihre Reden selbst.*

Welchen Nutzen - neben dem finanziellen Nutzen – könnte Cicero noch von der Anwaltstätigkeit gehabt haben?

- *Cicero brauchte viele Kontakte, um Unterstützung für seine politischen Ziele zu bekommen.*
- *Seine Klienten waren auch seine Wähler.*
- *Er konnte durch seine Prozesse auch das Volk für sich begeistern und sich als volksnah darstellen (z.B. Verresreden!).*

...

Die Unterzeichnete versichert, dass sie die vorliegende schriftliche Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.

(Ort/Datum) (Unterschrift)